

An den

Hörfunkrat von Deutschlandradio

Deutschlandradio Gremienbüro

Raderberggürtel 40

50968 Köln

per E-Mail an: gremienbuero@deutschlandradio.de

Saarlouis, den 26. Dezember 2025

Programmbeschwerde gemäß § 15 Deutschlandradio-Staatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Programmbeschwerde gemäß § 15 des Deutschlandradio-Staatsvertrags.

1. Anlass der Beschwerde

- a. Im Beitrag „Klimawandel-Leugnung – Wie Klimaschutz verhindert wird“ (Deutschlandfunk, veröffentlicht am 16.11.2025) wird die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. in einen Kontext gestellt, der den Eindruck erweckt, wir seien Teil eines Netzwerks von „Klimawandel-Leugnern“ oder „Verhinderern von Klimaschutz“. Diese Darstellung ist falsch, verzerrend und verletzt die Programmgrundsätze der Sachlichkeit, Ausgewogenheit und der Trennung von Meinung und Tatsachenbehauptung.
- b. Meine Gegendarstellung vom 22.11.2025 wurde mit einer rechtlich nicht haltbaren Begründung abgelehnt. Meine anschließende Beschwerde vom 6. Dezember wurde bis heute nicht beantwortet. Dies stellt einen Verstoß gegen die Pflicht zur unverzüglichen Bearbeitung gemäß § 9 des Deutschlandradio-Staatsvertrags dar.
- c. Der Beitrag zeichnet sich unabhängig von der Darstellung der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. durch zahlreiche grundsätzliche Verstöße gegen journalistische Sorgfaltspflichten aus.

2. Zu den Gründen

a) Darstellung der Bundesinitiative Vernunftkraft

Die im Deutschlandfunk-Beitrag vorgenommene Einordnung der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. ist sachlich falsch, irreführend und verunglimpfend. Der Beitrag ordnet uns ausdrücklich der Kategorie der „Klimaverhinderer“ zu und stellt diese Kategorie in einen unmittelbaren Zusammenhang mit „Klimawandel-Leugnern“, die im gesamten Beitrag negativ konnotiert und als wissenschaftsfeindlich dargestellt werden. Durch diese Rahmung entsteht beim Publikum der Eindruck, VERNUNFTKRAFT e.V. bewege sich im Umfeld von Klimawandelleugnung oder sei Teil eines entsprechenden Netzwerks.

Diese Darstellung entbehrt jeder Grundlage, widerspricht unseren seit Jahren öffentlich dokumentierten Positionen und ist geeignet, unsere Organisation in der Öffentlichkeit herabzusetzen. VERNUNFTKRAFT e.V. ist keine „Leugner“-Organisation. Wir setzen uns für eine sachgerechte, evidenzbasierte Energiepolitik, den Schutz von Bürgerrechten und die Wahrung demokratischer Standards ein. Unsere Arbeit richtet sich gegen Fehlentwicklungen in der Energiepolitik, nicht gegen wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel.

Unsere tatsächlichen Positionen sind transparent dokumentiert:

- Die **Compliance-Regeln von VERNUNFTKRAFT e.V.**¹ verpflichten uns zu Transparenz, Rechtskonformität und wissenschaftlicher Redlichkeit.
- In unserer **Position zum Klimawandel**² machen wir deutlich, dass wir zum Klimawandel selbst keine eigene fachliche Position einnehmen, da dies nicht Gegenstand unserer Arbeit ist, sondern wir uns als Verein ausschließlich auf die Bewertung energiepolitischer Maßnahmen konzentrieren. Dabei prüfen wir energiepolitische Entscheidungen auf Sinnhaftigkeit, Verhältnismäßigkeit und demokratische Legitimation, ohne uns zu sachfremden Themen zu äußern.

Der Deutschlandfunk ignoriert diese öffentlich zugänglichen Dokumente vollständig und greift stattdessen ein bereits widerlegtes Narrativ auf. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Autorinnen und Autoren des Beitrags auf Darstellungen der Plattform „Lobbypedia“ zurückgegriffen haben könnten, in denen uns bereits zuvor unzutreffende Eigenschaften wie „Lobbyorganisation“ oder „Klimaleugner“ zugeschrieben wurden. Diese Zuschreibungen haben wir jedoch in einem ausführlichen Faktencheck transparent und detailliert widerlegt³.

Dass der Deutschlandfunk diese falsche Typisierung erneut übernimmt, zeigt, dass es sich nicht um eine isolierte Fehldarstellung handelt, sondern um die Wiederholung eines bereits öffentlich widerlegten Narrativs. Dies stellt einen gravierenden Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht dar.

b) Unzulässige Verkürzung und selektive Darstellung

Im weiteren Verlauf reduziert der Beitrag unsere umfangreiche, seit Jahren öffentlich dokumentierte Arbeit zur Energiewende auf einen einzigen, aus dem Gesamtzusammenhang herausgelösten Detailaspekt, der Studie von Prof. Vahl, zu

¹ <https://www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2024/05/VK-Compliance.pdf>

² <https://www.vernunftkraft.de/wie-steht-ihr-denn-zum-klimawandel/>

³ <https://www.vernunftkraft.de/vernunftkraft-faktencheck-unsere-stellungnahme-zur-lobbypedia-darstellung/>

Dr. Christoph Canne – Pressesprecher -, Im Fischerfeld 15, 66740 Saarlouis

dem wir keine organisatorische Beziehung haben, zum Thema Infraschall. Die inhaltliche Arbeit unserer Organisation wird damit nahezu ausschließlich über die Bezugnahme auf eine einzige Studie zu einem Spezialthema eingeführt, während die Breite unserer tatsächlichen Arbeit, unsere Argumente⁴ zu Landschaftsschutz, Gesundheitsfragen, technischen Sachverhalten, Kosten, Netzstabilität und Versorgungsrisiken, die auch wissenschaftlich veröffentlicht sind, vollständig ausgeblendet bleibt.

Die selektive Herauslösung eines einzelnen Aspekts ersetzt nicht die Pflicht zur ausgewogenen und sachgerechten Darstellung. Diese Engführung hat mit einer sachgerechten Darstellung energiepolitischer oder klimaschutzbezogener Fragestellungen nichts zu tun, sondern dient allein der Konstruktion eines negativen Rahmens.

Die Kombination aus der Reduktion unserer Arbeit auf einen isolierten Punkt und der fehlenden Einordnung unserer tatsächlichen Positionen stellt einen klaren und erheblichen Verstoß gegen die journalistischen Programmgrundsätze dar. Eine solche Darstellung wird weder dem Umfang unserer Arbeit noch den Anforderungen an Sorgfalt, Transparenz und Fairness gerecht.

2. Ablehnung der Gegendarstellung und fehlende Reaktion

Meine Gegendarstellung vom 22.11.2025 wurde mit einer rechtlich nicht haltbaren Begründung abgelehnt. Meine anschließende Beschwerde vom 06.12.2025 wurde bis heute nicht beantwortet. Die entsprechenden Dokumente werden im Anhang zu dieser Programmbeschwerde aufgeführt.

Die Ablehnung enthält folgende sachliche Fehler:

a) Falsche Fristargumentation

Der Sender behauptet, der Beitrag sei seit August 2024 online und daher sei die Gegendarstellung verfristet. Tatsächlich wurde der Beitrag im November 2025 im Rahmen der COP30 neu kuratiert und mit Datum vom 16. November 2025 versehen.

Damit liegt eine neue Veröffentlichung vor. Die Frist beginnt neu. Die Ablehnung ist daher rechtsfehlerhaft.

b) Behauptete „personelle und inhaltliche Verknüpfungen“ mit EIKE

In der Ablehnung meiner Gegendarstellung wird behauptet, es gebe „nachweislich personelle und inhaltliche Verknüpfungen“ zwischen VERNUNFTKRAFT e.V. und EIKE.

Diese Behauptung – wie immer diese zu bewerten wäre - ist sachlich falsch.

⁴ <https://www.vernunkraft.de/argumente/>

- **Personelle Verknüpfungen bestehen nicht.** Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage.
- **Inhaltliche Überschneidungen in einzelnen Sachfragen sind kein Beleg für eine institutionelle oder personelle Verknüpfung.** In einer pluralistischen Demokratie ist es legitim, dass unterschiedliche Organisationen in einzelnen Punkten ähnliche Positionen vertreten, ohne dass daraus eine organisatorische Verbindung oder eine vollständige Übereinstimmung in allen Sachfragen abgeleitet werden kann.

Die vom Deutschlandfunk vorgenommene Gleichsetzung ist daher unzulässig, unsachlich und geeignet, unsere Organisation zu diskreditieren.

3. Weitere objektive Verstöße gegen Programmgrundsätze

Der Beitrag weist darüber hinaus mehrere objektive Verstöße gegen journalistische Sorgfaltspflichten auf, die integraler Bestandteil dieser Beschwerde sind. Dazu zählen:

a. Fehlende Trennung von Meinung und Tatsachenbehauptung

Im Beitrag werden wertende Aussagen und subjektive Einschätzungen als Tatsachen präsentiert, ohne sie klar als Meinung zu kennzeichnen. Dies erschwert den Hörerinnen und Hörern die Einordnung und widerspricht dem Gebot, Fakten und Bewertungen sauber zu trennen.

b. Fehlende Kennzeichnung von Wertungen

Wertungen werden nicht als solche kenntlich gemacht, sondern in einem faktischen Duktus vorgetragen. Dadurch entsteht der Eindruck objektiver Feststellungen, obwohl es sich um redaktionelle Bewertungen handelt. Eine solche Vermischung ist programmrechtlich unzulässig.

c. Fehlende Ausgewogenheit

Der Beitrag stellt unsere Organisation dar, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, unsere Sichtweise darzustellen oder eine Stellungnahme einzuholen. Damit fehlt eine grundlegende Voraussetzung für Ausgewogenheit und Fairness.

Gerade weil der Beitrag nicht als Tatsachenbericht, sondern als wertende Darstellung angelegt ist, wäre die Einbindung einer zweiten Perspektive zwingend gewesen. Wo Wertungen, Interpretationen und Deutungen vorgenommen werden, verlangt der Grundsatz der Ausgewogenheit, dass zumindest eine alternative Sichtweise hörbar gemacht wird oder der Versuch einer Stellungnahme dokumentiert wird.

Im vorliegenden Beitrag fehlt jedoch jede Stimme, die den getroffenen Aussagen, Bewertungen und Zuordnungen eine andere Sichtweise entgegengesetzt. Es wird weder unsere Position erläutert noch wird erkennbar, dass die Redaktion überhaupt versucht hätte, eine solche bei mir als Pressesprecher einzuholen. Dadurch entsteht ein einseitiges Bild, das nicht dem Anspruch öffentlich-rechtlicher Berichterstattung entspricht.

Die Ausgewogenheitspflicht gilt unabhängig davon, ob eine Redaktion kritisch berichten möchte. Auch kritische Beiträge müssen sicherstellen, dass Betroffene zu Wort kommen oder ihre Position zumindest korrekt und nachvollziehbar wiedergegeben wird. Dies ist hier nicht erfolgt.

d. Fehlende Transparenz über Quellen und Auswahlkriterien

Es bleibt unklar, auf welcher Grundlage bestimmte Aussagen getroffen bzw. Zusammenhänge in den Raum gestellt werden und welche Quellen herangezogen hierfür wurden. Die Auswahlkriterien für die präsentierten Einschätzungen werden nicht offengelegt. Transparenz über Quellen ist jedoch ein zentrales Element journalistischer Sorgfalt.

e. Unzulässige Assoziationstechnik („guilt by association“)

Der Beitrag arbeitet mit einer Rahmung, die unsere Organisation in die Nähe anderer Gruppen stellt, ohne dass hierfür eine sachliche Grundlage dargelegt wird. Diese Technik erzeugt beim Publikum eine bestimmte Deutung, ohne sie argumentativ zu stützen. Eine solche Assoziationsbildung ist programmrechtlich problematisch.

Diese Verstöße bestehen unabhängig von der inhaltlichen Bewertung unserer Arbeit. Sie betreffen grundlegende Standards journalistischer Sorgfalt und Fairness und sind daher programmrechtlich relevant, selbst wenn man unsere Positionen oder Aktivitäten kritisch betrachten möchte.

4. Antrag

Ich bitte den Rundfunkrat um:

- 1. Prüfung des Beitrags und der Ablehnung meiner Gegendarstellung**
- 2. Feststellung der Verstöße gegen die Programmgrundsätze**
- 3. Anweisung an die Redaktion,**
 - meine Gegendarstellung zu veröffentlichen
 - redaktionelle Korrekturen vorzunehmen oder den Beitrag zu löschen
- 4. Stellungnahme des Intendanten** zur Nichtbearbeitung meiner Beschwerde

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs und eine Stellungnahme innerhalb der üblichen Frist.

Saarbrücken, den 26. Dezember 2025



Dr. Christoph Canne, Pressesprecher Bundesinitiative Vernunkraft e.V.

Anhang:

1. Eingereichte Gegendarstellung vom 22. November 2025

Gegendarstellung gemäß § 56 Rundfunkstaatsvertrag

Im Beitrag „Klimawandel-Leugnung – Wie Klimaschutz verhindert wird“ (Deutschlandfunk, veröffentlicht am 16.11.2025, URL: <https://www.deutschlandfunk.de/klimawandel-leugnung-klimaschutz-verhindern-100.html>) wird die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. zweimal in einem Zusammenhang genannt, der den Eindruck erweckt, unsere Initiative sei Teil eines Netzwerks von „Klimawandel-Leugnern“ und verhindere Klimaschutzmaßnahmen.

Diese Darstellung ist falsch und kontrafaktisch.

Die gemeinnützige Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. ist keine „Leugner“-Organisation. Wir setzen uns für eine sachgerechte Energiepolitik und die Wahrung demokratischer Standards ein. Unsere Arbeit richtet sich gegen Fehlentwicklungen in der Energiepolitik, nicht gegen wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel. Die im Artikel vorgenommene Einordnung ist irreführend und verletzt unsere Rechte.

Dies belegen unsere eigenen Veröffentlichungen und Stellungnahmen, die unsere Arbeit und Position eindeutig dokumentieren:

1. In den Compliance-Regeln von VERNUNFTKRAFT e.V. (<https://www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2024/05/VK-Compliance.pdf>) ist verbindlich festgelegt, dass unsere Tätigkeit auf Transparenz, Rechtskonformität und wissenschaftlicher Redlichkeit beruht.
2. In unserer Position zum Klimawandel (<https://www.vernunftkraft.de/wie-steht-ihr-denn-zum-klimawandel/>) stellen wir klar, dass wir uns nicht als Klimaforscher, sondern als Bürgerinitiative verstehen, die politische und technische Maßnahmen kritisch begleitet. Unsere Arbeit richtet sich darauf, die Sinnhaftigkeit, Verhältnismäßigkeit und demokratische Legitimation von Klimaschutzmaßnahmen zu hinterfragen und zu verbessern.

Darüber hinaus ist die Darstellung im Deutschlandfunk-Artikel Teil eines wiederkehrenden Musters von falschen Zuschreibungen gegenüber VERNUNFTKRAFT e.V. Bereits in der Lobbypedia-Darstellung wurden uns unzutreffende Eigenschaften wie „Lobbyorganisation“ oder „Klimaleugner“ zugeschrieben. Diese Behauptungen haben wir in einem ausführlichen Faktencheck

widerlegt: <https://www.vernunftkraft.de/vernunftkraft-faktencheck-unsere-stellungnahme-zur-lobbypedia-darstellung/>. Der Deutschlandfunk greift nun leider dieselbe falsche Typisierung erneut auf. Damit wird deutlich, dass es sich nicht um eine isolierte Fehldarstellung handelt, sondern um ein wiederkehrendes Narrativ, das wir bereits öffentlich und transparent richtiggestellt haben.

Darüber hinaus ist die Darstellung im Artikel unzulässig verkürzt. Unsere Kritik an der Windkraft wird auf die Frage reduziert, wie die Forschung von Prof. Vahl zu beurteilen ist. Dies ist ein klassisches Beispiel für Cherry Picking. VERNUNFTKRAFT e.V. dokumentiert und veröffentlicht eine Vielzahl von Problemen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten – von Landschaftsschutz über Gesundheitsfragen bis hin zu Kosten, Netzstabilität und Versorgungsunsicherheit. Eine Übersicht findet sich hier: <https://www.vernunftkraft.de/argumente/>. Die Engführung auf eine einzelne Studie verzerrt unsere Position und unterschlägt die breite, faktenbasierte Argumentation, die wir seit Jahren transparent darlegen. Unsere Arbeit ist durch Compliance-Regeln und Faktenchecks abgesichert und kann nicht auf eine monokausale Behauptung reduziert werden.

2. Ablehnung der Gegendarstellung mit Schreiben vom 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Canne,

vielen Dank für Ihre Zuschrift. Die von Ihnen geforderte Gegendarstellung erfüllt nicht die rechtlichen Anforderungen. Insbesondere ist sie auch verfristet. Der von Ihnen beanstandete Betrag ist auf unserer Internetseite seit dem 19. August 2024 ununterbrochen abrufbar. Aus Anlass der COP30 haben wir mehrere Inhalte zu diesem Themenkomplex neu kuratiert und mit dem entsprechenden Datum versehen. Ungeachtet dessen wird in unserem Beitrag klar unterschieden zwischen Leugnern und Verhinderern. VERNUNFTKRAFT wird ausdrücklich den Verhinderern und nicht den Leugnern zugeordnet.

Diese Einordnung im Wege der Meinungsäußerung ist aufgrund entsprechender Anknüpfungstatsachen zulässig. In Abgrenzung dazu wird EIKE als Beispiel für eine den Klimawandel leugnende Organisation gegenübergestellt.

Gleichwohl gibt es trotz der grundsätzlich unterschiedlichen Ausrichtung beider Vereine nachweislich personelle und inhaltliche Verknüpfungen zwischen VERNUNFTKRAFT und EIKE. Dies ist insbesondere durch den eigenen Internetauftritt von VERNUNFTKRAFT belegt.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Anspruch auf Gegendarstellung. Von der geforderten Veröffentlichung sehen wir daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur
Redaktionsleitung Online

3. Beschwerde gegen die Ablehnung der Gegendarstellung mit Schreiben vom 6. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 haben Sie meine Gegendarstellung zu Ihrem Beitrag „Klimawandel-Leugnung – Wie Klimaschutz verhindert wird“ (Deutschlandfunk, 16.11.2025) abgelehnt. Diese Ablehnung ist rechtswidrig.

1. **Frist:** Sie berufen sich darauf, dass der Beitrag seit August 2024 online sei. Tatsächlich wurde er im November 2025 im Rahmen der COP30 neu kuratiert und mit aktuellem Datum versehen. Damit liegt eine erneute Veröffentlichung vor, die die Frist für eine Gegendarstellung neu eröffnet.
2. **Meinung vs. Tatsachenbehauptung:** Die Zuordnung von VERNUNFTKRAFT e.V. zu „Verhinderern“ ist keine reine Meinungsäußerung, sondern eine wertende

Tatsachenbehauptung, die unsere Organisation in eine bestimmte Kategorie einordnet. Dies ist gegendarstellungsfähig.

3. **Behauptete Verknüpfungen mit EIKE:** Besonders weise ich die Behauptung „nachweislich personelle und inhaltliche Verknüpfungen“ entschieden zurück.
 - Personelle Verknüpfungen zwischen VERNUNFTKRAFT e.V. und EIKE bestehen nicht. Diese Behauptung ist falsch.
 - Inhaltliche Überschneidungen in einzelnen Sachfragen sind kein Beleg für eine institutionelle oder personelle Verknüpfung. In einer pluralistischen Demokratie ist es legitim, dass unterschiedliche Organisationen in einzelnen Punkten ähnliche Positionen vertreten, ohne dass daraus eine organisatorische Verbindung oder eine vollständige Übereinstimmung in allen Sachfragen abgeleitet werden kann. Die von Ihnen vorgenommene Gleichsetzung ist daher unzulässig und verletzt unsere Rechte.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie erneut auf, meine Gegendarstellung unverzüglich zu veröffentlichen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung binnen 7 Tagen.

Dr. Christoph Canne

Pressesprecher der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V.

4. Reaktion der Redaktionsleitung auf meine Beschwerde gegen die Ablehnung meiner Gegendarstellung

- Steht bis heute aus -